



Paderborn, 12.04.2021

Sehr geehrte Eltern,

die **rechtlichen Vorgaben des Landes NRW zur Testpflicht** an Schulen liegen uns vor und sind durch die geltende **Corona-Betreuungsverordnung** vom 12.04.2021 ab sofort **Vorschrift für den Aufenthalt in der Schule.**

**Coronabetreuungsverordnung:** <https://www.mags.nrw/coronavirus-rechtlicheregelungen-nrw>

Die **Coronaselbsttestpflicht** ist für **alle** Erwachsenen und **Kinder**, die im Schulbetrieb präsent sind zweimal wöchentlich **verpflichtend**.

**Alternativ** kann ein **Testnachweis** am Tag der schulischen Testung in Form eines Testnachweises gemäß §2 der Corona Test- und Quarantäneverordnung in den entsprechenden Testzentren erbracht werden, der nicht älter als 48 Stunden ist.

**Ansonsten dürfen die Tests ausschließlich in der Schule unter Aufsicht des schulischen Personals durchgeführt und dokumentiert werden.**

**In dieser Woche werden die Tests am Mittwoch (14.04.2021) und Freitag (16.04.2021) in der Schule/Notbetreuung durchgeführt.**

**Aufgabe der Lehrkräfte oder der pädagogischen Betreuungskräfte ist es, die Selbsttestung anzuleiten, d.h. Ihr Kind muss den Test selbst durchführen.**

**Alle Informationen zum Selbsttest der Kinder in Schulen** finden Sie unter: <https://www.schulministerium.nrw/selbsttests>

Als Test steht der SARS-CoV-2 Rapid **Antigen Test** Nasal (Clinitest) zur Verfügung, der auch an den weiterführenden Schulen bereits eingesetzt wurde.

**Wichtige Informationen zur Durchführung der Selbsttestung:**

- Die Durchführung der Testung erfolgt im Klassen- oder Gruppenraum unter Anleitung von Lehr- und Betreuungskräften.
- **Bitte thematisieren Sie die Selbsttestung mit Ihrem Kind.** Unter dem folgenden Link finden Sie ein Video, wie dieser Test in einer Grundschule durchgeführt wird: <https://www.roche.de/diagnostik-produkte/produktkatalog/tests-parameter/sars-cov-2-rapid-antigen-test-schulen/>
- **Bitte unterstützen Sie uns**, sodass Ihr Kind keine Ängste oder Vorbehalte gegen den Selbsttest hat. **Führt Ihr Kind keinen Test aus**, benachrichtigen wir Sie, um gemeinsam Schritte zu vereinbaren, wie der Testpflicht nachgekommen werden kann.



- **Besprechen Sie mit Ihrem Kind**, dass ein positives Testergebnis nicht bedeutet, dass es auch an Corona erkrankt ist. Dies kann nur ein Arzt durch einen PCR Test feststellen.
- Bei einem positiven Testergebnis muss Ihr Kind aus der Schule abgeholt werden. Mit positiven Testergebnissen werden wir behutsam umgehen.
- **Bitte stellen Sie sicher, dass wir Sie verlässlich erreichen können.**
- Solange kein negatives PCR Testergebnis durch einen Arzt vorliegt, muss Ihr Kind zu Hause bleiben und sollte Kontakte vermeiden. Informationen hierzu unter: [https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Umgang\\_positiver\\_Selbsttest.pdf](https://www.schulministerium.nrw/system/files/media/document/file/Umgang_positiver_Selbsttest.pdf)
- Die Testergebnisse und vorgelegten Testnachweise müssen erfasst und dokumentiert werden. Sie werden nicht an Dritte weitergegeben und nach 14 Tagen vernichtet.

Wir sind zuversichtlich, dass wir im gegenseitigen Vertrauen auch diese Herausforderung gemeinsam bewältigen, und werden die Bedürfnisse von Ihrem Kind im Blick haben.

Wir hoffen, dass wir Ihnen die wichtigsten Informationen verdeutlichen konnten.

Falls Sie weitere Fragen haben, können Sie sich gerne per Mail an: [s.peters@paderborn.de](mailto:s.peters@paderborn.de) oder die Klassenlehrerin, den Klassenlehrer Ihres Kindes wenden.

Mit freundlichen Grüßen

S. Peters und M. Gau  
-Schulleitung-